

6. Vertragsdauer und Geltungsbereich.

Der Vertrag hat Gültigkeit für den Gesamtbereich der Arbeitgebergruppe und umfaßt demgemäß die Kreise Magdeburg-Stadt, Wolmirstedt, Neuhaldensleben, Wanzleben, Jerichow I und II, Oschersleben, Calbe a. S. Er gilt vom 1. April 1919 bis auf weiteres. Seiner Aufhebung muß eine beiderseits monatliche Kündigung, jeweils am 1. des Monats, voraufgehen. Bei späterer Unterzeichnung gilt die Abmachung rückwirkend bis 1. April.

Flensburg und Umgegend.

Die nachstehenden Vereinbarungen sind abgeschlossen zwischen dem Flensburger Handelsgärtner-Verein einerseits, und dem Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Verwaltung Flensburg, andererseits und sind gültig für die Uebergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft. Ihrer Kündigung (Aufhebung) muß mindestens eine einmonatliche Kündigungsfrist voraufgehen.

1. Arbeitszeit.

1. Die achtstündige Arbeitszeit ist während der Wintermonate durchweg zur Einführung zu bringen. Vom 1. März bis 15. November ist eine zehnstündige Arbeitszeit zulässig. Frühstücks- und Vesperpausen liegen außerhalb derselben.

2. An Sonn- und Feiertagen, sowie bei außerordentlichen Gelegenheiten sind nur die unerlässlich naturnotwendigen Arbeiten zu verrichten. Das hierzu unbedingt erforderliche Personal ist wechselweise heranzuziehen.

2. Arbeitslohn.

1. Die Berechnung des Lohnes erfolgt nach Stunden.
2. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt nach Wochenfristen.

3. Der Stundenlohn beträgt für je 1 Arbeitsstunde mindestens:

A. in Topfpflanzen-, Schnittblumen- und Gemüsegärtnereien sowie Baumschulen: für Arbeiter 1 M., für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 1 M., für Vollgehilfen 1,20 M.;

B. in der Landschaftsgärtnerei: für Arbeiter 1,20 M., für Gehilfen 1,30 M.

4. Ueberstunden, naturnotwendige Sonn- und Feiertagsarbeiten, Heizdienst, Decken bei Nachtfrostgefahr sowie sogenannte Montage ohne Aufschläge.

5. Bestehende bessere Lohnverhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden.

6. In Gärtnereien mit Landschaftsgärtnerei gelten bei Beschäftigung auf Landschaft die Lohnsätze unter 2B, umgekehrt bei Landschaftsgärtnereien mit Gärtnereibetrieb für die in diesem geleistete Arbeitszeit die unter 2A genannten Löhne.

7. Ausführung von Arbeiten und Lieferungen für eigene Rechnung sind den Arbeitnehmern untersagt.

3. Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Wenn keine besonderen Abmachungen über Kündigungsfristen getroffen sind, kann das Arbeitsverhältnis jederzeit gelöst werden.

4. Schlichtungsausschuß.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sowie aus dem Arbeitsverhältnis ist der Schlichtungsausschuß zuständig, der aus vier Arbeitnehmern und vier Arbeitgebern der vertragschließenden Verbände besteht.

Praxis und Wissenschaft

Wie gelange ich auf billige Weise zu einer größeren Staudensammlung?

Antwort auf eine Anfrage.

Je nach den zur Verfügung stehenden Mitteln können verschiedene Wege eingeschlagen werden, um in den Be-

sitz eines größeren Staudensortiments zu gelangen, das als Grundstock zur Anlage einer Staudengärtnerei dienen kann. Wenn es dabei darauf ankommt, verhältnismäßig billig zu arbeiten, ist folgender Weg zu empfehlen.

Viele Stauden lassen sich bequem durch Aussaat vermehren. Soweit es sich dabei um Gartensorten handelt, also nicht um die Stammformen, ist allerdings bei der Aussaat mit dem Uebelstande zu rechnen, daß ein kleinerer oder größerer Teil der Sämlinge nicht die Eigenschaften der betreffenden Varietät zeigt, sondern in die Stammform zurückschlägt.

Dieses Uebel muß aber mit in Kauf genommen werden. Es ist auch nicht so schlimm, weil die betreffenden Pflanzen trotzdem als Exemplare der Stammform sehr gut verkauft werden können.

Die Vermehrung durch Aussaat angekauften Samens ist also jedenfalls ein geeignetes Mittel, eine große Anzahl für Schnitt- und Schmuckzwecke geeigneter Stauden zu erlangen. Es kommen für diesen Zweck hauptsächlich die Gaillardien, Tritomen, Campanula, Delphinium, Aubrietien, Iberis, überhaupt alle diejenigen Gattungen und Arten in Betracht, die bestimmt als zweijährige Sämlinge blühen werden.

Wenn die Absicht vorliegt, auch solche Arten in das Sortiment mit aufzunehmen, die verhältnismäßig selten im Handel zu haben sind, wie z. B. Eremurus, oder auch seltenere Alpinen, wie Ramondien, Dodecatheon, Gentianen, Primeln, ferner auch Trolliusarten und andere, dann ist allerdings die Aussaat angekauften Saatgutes nicht empfehlenswert, weil dieses sehr häufig einen sehr geringen Prozentsatz keimfähigen Samens enthält; es sei denn, daß er aus einer Bezugsquelle stammt, die streng darauf achtet, nur tadellos keimfähigen Samen auch solcher selten verlangter Pflanzen zu führen. Um Enttäuschungen zu vermeiden, sei dem Herrn Fragesteller empfohlen, sich lieber von derartigen Pflanzen eine Anzahl starker blühbarer Mutterpflanzen zu beschaffen, diese an geeigneter Stelle anzupflanzen, sie recht sorgfältig zu pflegen und von ihnen Samen zu gewinnen, der dann unbedingt zuverlässig ist und sicher ein günstiges Ergebnis liefert, wenn er zur richtigen Zeit und auf richtige Weise zur Aussaat gebracht wird. Der durch die Selbstgewinnung dieses Samens entstehende Zeitverlust wird reichlich wieder ausgeglichen durch den Gewinn wüchsiger und zahlreicher Sämlingspflanzen.

Eine gewisse Anzahl von Stauden wird am besten nicht durch Aussaat beschafft, sondern durch Ankauf einer genügenden Anzahl von Mutterpflanzen und durch Vermehrung derselben mittels Teilung, Wurzelschnittlingen oder Stecklingen, je nach der erfahrungsgemäß in der Praxis am besten bewährten und naturgemäß möglichen Weise. Hierher gehören z. B. Anemone japonica, Phlox decussata, Iris, Paeonien, Gartensorten von Staudenastern u. a. m. Wenn man die Anzahl der Mutterpflanzen nicht zu knapp bemißt, so erlangt man auch von diesen Pflanzen in einigen Jahren eine reichliche Nachzucht; bei den durch Stecklinge vermehrbaren, wie Phlox decussata und Herbstastern, hat man schon nach einem Jahr eine große Anzahl kräftiger verkaufsfähiger Jungpflanzen zur Verfügung.

Von allen Zwiebel- und Knollenstauden muß natürlich ebenfalls eine nicht zu kleine Anzahl Mutterzwiebeln oder Knollen besorgt werden, von denen dann Brutzwiebeln und Knollen zu gewinnen sind.

Wie die vorstehenden Angaben zeigen, ist es möglich, mit verhältnismäßig nicht allzu hohen Unkosten zu einem ausreichenden Bestand von Stauden zu kommen, der es zuläßt, in etwa zwei bis drei Jahren den Verkauf aufzunehmen. Der Schreiber dieser Zeilen glaubt auch, daß trotz der jammervollen wirtschaftlichen und politischen Lage, in welcher wir uns gegenwärtig befinden, dem Staudengeschäft keine allzu schlechte Zukunft vorauszusagen